



Pandemische Grippe (H1N1) 2009

Empfehlung für das Impfverhalten von Hebammen

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) vertritt klar die Haltung, dass Hebammen, welche direkten Kontakt zu Personen aus den Risikogruppen haben, sich gegen die Grippe H1N1 impfen lassen sollen.

Hebammen haben bei ihrer beruflichen Tätigkeit gleich mit mehreren Risikogruppen der Grippe H1N1 Kontakt und sollen sich demzufolge unbedingt gegen die Grippe H1N1 impfen lassen. Solange jedoch keine Impfpflicht seitens der Kantone oder des Bundes ausgesprochen wird, gilt nach wie vor das Recht, sich aus persönlichen Gründen nicht gegen die Grippe H1N1 impfen zu lassen. Hebammen, welche sich nicht impfen lassen wollen oder können, empfiehlt der SHV bei ihrer Tätigkeit im Kontakt mit den Risikogruppen unbedingt und konsequent (das heisst bei allen beruflichen Einsätzen) eine Maske zu tragen, konsequent insbesondere darum, weil der Grippevirus bereits im Vorfeld von ersten Symptomen hoch ansteckend ist.

Impfobligatorium

Der SHV spricht sich zum heutigen Zeitpunkt gegen ein Impfobligatorium für die Hebammen aus, da die Pandemie bis anhin nur einen gemässigten Verlauf zeigt und da diese bis heute nicht mehr Opfer forderte als die saisonale Grippe. In diesem Sinne rechtfertigt der heutige Verlauf der pandemischen Grippe keineswegs den Entzug der persönlichen Entscheidungsfreiheit durch ein Impfobligatorium. Aus Sicht des SHV sollte der Fokus mehr auf eine gut begründete Impfempfehlung gelenkt werden, als über ein Obligatorium zu diskutieren, was in der Regel nur negative Reaktionen auslöst und eine schlechte oder noch schlechtere Compliance zur Folge hat.

Darüber hinaus empfiehlt der SHV seinen Mitgliedern, die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu beachten und sich an diese zu halten.

Bern, 1. Dezember 2009